

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

| | | |
|--|--|---|
| Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3 | | Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 123/2016 |
|--|--|---|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | ja | nein | Enthaltung |
|--------------------------|----------------|----|------|------------|
| Ortschaftsrat Parchau | 19.09.2016 | | | |
| Bau- und Umweltausschuss | 27.09.2016 | | | |
| Hauptausschuss | 18.10.2016 | | | |
| Stadtrat | 20.10.2016 | | | |

Betreff:

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 99
"An der kleinen Seestraße" in der Ortschaft Parchau im Parallelverfahren nach
§ 8 Abs. 3 BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Burg beschloss am 28. Januar 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau.

2. Der als Anlage beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau wird in der Fassung vom August 2016 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

 Der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belanges sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a) die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen
 - b) die öffentliche Auslegung durchzuführen
 - c) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der betroffenen Behörden mit ihrer Wertung versehen dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zuzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung

1. Derzeitiger Stand des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau beschlossen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung hat der Vorentwurf des Planes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 4. Juli 2016 bis zum 18. Juli 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen, die Möglichkeit der Erörterung wurde gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau vom 24. Juni 2016, 20. Jahrgang, Nr. 24 ortsüblich bekanntgemacht.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

Für den Bereich mit dem Flurstück 500/7 in der Flur 8 der Gemarkung Parchau soll die Bebauung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden und den umgebenden Bestand der als Wochenendhäuser genutzten Gebäude sichern. Daher soll der Inhalt des Bebauungsplanes für das Grundstück einerseits mit der Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO und andererseits mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Wochenendhaus“ gem. § 10 Abs. 1 i.V. m Abs. 3 BauNVO ausgestaltet werden.

2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau fortgeführt. Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme übergeben sowie zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme für die Dauer von einem Monat nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

3. Weitere Verfahrensweise

Mit diesem Beschluss werden die Planfassung und die dazugehörige Begründung als Entwurf beschlossen. Des Weiteren wird bestimmt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vorzubereiten und durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern. Nach Ablauf der Auslegungsfrist und dem Eingang der Stellungnahmen wird die Stadtverwaltung alle Stellungnahmen mit einer Wertung versehen und dann dem Stadtrat zur Behandlung vorlegen.

Entwurfsverfasser: Wagener / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

| | |
|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|--|

| 1 | Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten) | 2 | davon Zuschüsse: | 3 | jährliche Folgekosten/-lasten |
|---|--|---|------------------|---|-------------------------------|
| | EUR | | Land: EUR | | EUR |
| | | | Sonstige: EUR | | |

| | | |
|---------------------------------------|----------------|------------------|
| Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. | HH-Jahr: EUR | Produktsachkonto |
| | Folgejahr: EUR | |

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Genehmigung | <input type="checkbox"/> Anzeige | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
|--------------------------------------|----------------------------------|--|

Burg, 15.09.2016

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1.1 – Planentwurf (Stand: August 2016)

Anlage 1.2 – Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: August 2016)